

**Niederschrift  
über die 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2020**

**Sitzungsort/-zeit:** Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal  
17:00 Uhr – 18:25 Uhr

**Vorsitzender**  
Bürgermeister Andreas Dittmann

**CDU-Fraktion**  
Wilfried Bustro  
Jonas Döhring

**SPD-Fraktion**  
Uwe Krüger

**FFZ-Fraktion**  
Regina Frens

**AfD-Fraktion**  
Dirk Tischmeier

**Fraktion Die Linke.**  
Alfred Schildt

**SPD-Fraktion**  
Sebastian Siebert i.V. für Ph. Koch

**FDP-Fraktion**  
Steffen Grey

**UWZ-Fraktion**  
Nicole Ifferth i.V. für Dr. B. Haake

**Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**  
Bernd Wesenberg

**Von der Verwaltung :**  
Anja Behr  
Kerstin Gudella  
Dietmar Habelmann  
Evelyn Johannes  
Philip Mähler  
Nico Ruhmer  
Thomas Sanftenberg

**Protokollantin**  
Christina Sempert

**Nicht anwesend sind:**

### **SPD-Fraktion**

Philipp Koch

### **FFZ-Fraktion**

Mario Rudolf

### **UWZ-Fraktion**

Dr. Beatrix Haake

## **Öffentlicher Teil:**

### **TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr A. Dittmann, Bürgermeister und Ausschussvorsitzender, begrüßt die Anwesenden zur 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Von 11+1 Mitgliedern sind 10+1 anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Tagesordnungspunkt 17, Vergabe von Bauleistungen (BV/0253/2020), wird von der Tagesordnung genommen. Die Vergabeentscheidung fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Ja 10+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Einwohner sind nicht anwesend.

### **TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.11.2020**

Die Niederschrift der 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird bestätigt.

Ja 7+1 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

### **TOP 5 Erörterung zum Betrieb des Tierheims**

Die Amtsleiterin des Ordnungsamtes, Frau K. Gudella, informiert, dass am 08.12.2020 ein Treffen mit der Leitung des Tierheims stattfinden wird. Es wird die letzte Quartalsabrechnung sowie die Absprache zum Ablauf der Übergabe des Objektes -Tierheim- erfolgen. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sollen alle Tiere vermittelt, alle Zwinger und Gehege abgebaut, verkauft und unter anderem verschenkt worden sein.

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass im Haushalt 2021 zunächst die Betriebsaufnahme sowie eine befristete Personalstelle aufgenommen sind. Die Stellenbesetzung ist nahezu abgeschlossen. Ziel ist es, das Tierheim im laufenden Jahr 2021 an einen Träger zu übergeben. Der Vororttermin am 08.12.2020 wird zeigen, inwieweit der reguläre Betrieb aufgenommen werden kann. Vorsorglich

wurde bereits Rücksprache mit einer Tierpension gehalten, um im Notfall dort Fundtiere vorübergehend unterbringen zu können.

Herr A. Dittmann hebt noch einmal hervor, dass die Verwaltung dem Tierschutzverein Zerbst e.V. angeboten hatte, die Anlage (Zwinger, Käfige und Hütten) gegen eine Ablösung zu übernehmen. Der Verein machte keinen Gebrauch davon. Festzustellen bleibt, dass mit der vom Tierschutzverein eingereichten außerordentlichen Kündigung, dem Stadtrat jegliche Handlungsmöglichkeit genommen wurde, die Schließung des Tierheims abzuwenden. Unmittelbar ist der Aufbau einer neuen Struktur durch die Verwaltung erforderlich, mittelfristig ist aber dann nur noch die Begleitung durch die Stadt Zerbst/Anhalt beabsichtigt.

Da nach aktuellem Stand auf dem Gelände des Tierheims weder Tiere noch Zwinger vorhanden sind, hinterfragt Stadtrat St. Grey, welche Aufgaben der Stelleninhaber/in ausführen wird und ob die Verwaltung zur Führung eines Tierheims gesetzlich verpflichtet ist, bzw. welche Optionen zur Verfügung stünden.

Der Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, erklärt, dass die Kooperation mit umliegenden Tierheimen abgeprüft wurde und erfolglos blieb. Als Notlösung kommt nur die kostenintensive Unterbringung in einer Tierpension in Betracht. Zum Aufgabengebiet des zukünftigen Mitarbeiters gehören unmittelbar die Wiederherstellung der Zwingeranlagen, die Entgegennahme der Fundtieranzeigen sowie die damit verbundene Versorgung der Tiere.

Stadtrat St. Grey erkundigt sich nach der Anzahl der jährlich aufgenommenen Fundtiere. K. Gudella erläutert, dass allein am heutigen Tag 4 Fundtieranzeigen eingingen und eine Betriebserlaubnis für 10 Hunde und 60 Katzen gilt. Herr A. Dittmann ergänzt, dass in der Vergangenheit jährlich über 100 - 200 Katzen vermittelt wurden.

Stadtrat S. Siebert lässt sich die praktische Umsetzung des Zuständigkeitswechsels erläutern. Herr A. Dittmann erklärt, dass noch bis zum 31.12.2020 der Tierschutzverein zuständig ist. Sollte bei der Vorortbesichtigung am 08.12.2020 tatsächlich festgestellt werden, dass keine Zwinger mehr vorhanden sind, muss die Verwaltung, bis zur Herstellung einer Struktur, die vorübergehende Unterbringung von Fundtieren in einer Tierpension veranlassen.

## **TOP 6      Mitgliedschaft der Stadt Zerbst/Anhalt in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt, kurz: AGFK    BV/0203/2020**

Mit dem Eintritt der Stadt Zerbst/Anhalt in die "Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune" (AGFK) wird für die Verwaltung eine bessere Ausgangsbasis zum Zugang von zielgenauen Fördermöglichkeiten für die Sanierung sowie den Ausbau von Radwegen geschaffen.

Stadtrat S. Siebert begrüßt den Beitritt und erkundigt sich in dem Zusammenhang, weshalb auf der Fahrbahn der neu errichteten Karl-Marx-Straße ab Ecke Bahnhofstraße in Richtung Kirschallee eine Radweg markiert ist, aber nicht in Richtung Jeversche Straße.

Auskunft darüber gibt der zuständige Sachbearbeiter vom Tiefbauamt, Herr D. Habelmann. Bei dem Teilabschnitt der Karl-Marx-Straße von der Ecke Bahnhofstraße bis zur Kreuzung Jeversche Straße handelt es sich um eine Bundesstraße (B 187a). Auf Bundesstraßen sind keine Radwegmarkierungen gestattet. Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2020 wurde eine Umstufungsvereinbarung zum 01.07.2021 getroffen und diese Teilstrecke zur Gemeindestraße abgestuft. Die Markierung erfolgt dann nachträglich im Jahr 2021.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses befürworten einstimmig die Weiterleitung an den Stadtrat.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen“ (AGFK) ab dem 1. Januar 2021.

Ja 10+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **TOP 7 Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2021 BV/0246/2020**

Nach der Einbringung der Haushaltssatzung im letzten Stadtrat -1. Beratung- erläutert Frau E. Johannes, Amtsleiterin für Finanzen, die vorliegenden Änderungslisten zu den Investitionen und zum Ergebnisplan.

Die Position "Städtebausanierung/ technische Ausstattung - Straßenbeleuchtung" der Investitionsänderungsliste, erfordert eine umfangreichere Erläuterung. Der Bürgermeister klärt auf, dass hier die Anschaffung einer Weihnachts-LED-Beleuchtung für die Breite in Zerbst/Anhalt vorgesehen ist, analog der Adventsbeleuchtung in den Bäumen auf dem Zerbster Markt. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 50.000 €. Die bislang verbauten Lichtelemente sollen dann an anderer Stelle montiert werden. Der Bürgermeister schlägt vor, diesen Betrag der Städtebausanierungsbeiträge für die Lichtgestaltung der Innenstadt einzusetzen und bittet in den Fraktionen um Beratung.

Herr D. Habelmann vom Tiefbauamt erläutert die Kostenschätzung. Vorgesehen sind die Beleuchtung von 8 Bäumen auf der "Alten Brücke", im Bereich der "Breite" von jedem 4. Baum (insgesamt 18 Stück) sowie die Anbringung von Schmuckelementen an Laternen auf der "Schloßfreiheit".

Stadtrat S. Siebert wirft ein, dass die vorhandenen Schmuckelemente der "Breite" doch auf der "Schloßfreiheit" angebracht werden könnten und sich somit die Neuanschaffung erübrigen würde.

Der Bürgermeister plädiert für eine Anbringung in anderen Straßen, um die Adventsbeleuchtung zu erweitern. Um die Vorschläge in die Beschlussfassung einarbeiten zu können, bittet er ausdrücklich um Rückmeldungen aus den Fraktionen.

Mit dem Hinweis auf die beabsichtigte Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Januar 2021 macht Frau E. Johannes darauf aufmerksam, dass hier eine verbindliche Mittelanmeldung des Fachamtes vorliegt und sollten keine Rückmeldungen aus den Fraktionen eingehen, wird diese Position im Haushalt verankert.

Des Weiteren berichtet der Bürgermeister den Mitgliedern, dass im Kreistag über eine Kreisumlage im Jahr 2021, in voraussichtlicher Höhe von 39,1 %, informiert wurde, was der aktuellen Haushaltsplanung entspricht.

Stadtrat St. Grey meldet sich zu Wort und geht auf den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr ein. Zur Haushaltseinbringung wurde vorgetragen, dass für Anschaffungen jährlich 350.000 € bereit gestellt werden. Er möchte wissen, ob Ansparungen für weit höhere Investitionen, wie z.B. eine Drehleiter, möglich sind.

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann trägt vor, dass die Stadtwehrleitung mit ihrer Arbeitsgruppe Beschaffung beauftragt wurde, innerhalb der jährlich zur Verfügung stehenden Investitionssumme von 350.000 €, eigene Schwerpunkte zu setzen. Steht eine höher bezifferte Investition an, müssen andere Projekte zurückgestellt werden, bzw. wären diese dann für größere Investitionen „anzusparen“.

In Bezug des jährlichen Ansatzes von 350.000 € und der Frage, ob dieser ausreichend sei, bittet Stadtrat St. Grey um eine Auflistung des Inventars/Fahrzeuge. Mit der Übersicht will er sich einen Überblick über den tatsächlichen Wartungsstau und die notwendig werdenden Investitionen verschaffen.

Der Sachgebietsleiter für den Bereich der Feuerwehr, Herr Th. Sanftenberg, verweist auf die Brandschutzbedarfsplanung sowie die Risikoanalyse und sichert eine aktuelle Aufstellung des Fuhrparks zu.

Hier die Übersicht zu Protokoll:

<b>Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt</b>								
Nr.	OFW	Fahrzeugart	Kennz.	Bemerkungen	Baujahr	Alter	Abschreibungszeit	verbleibende Abschreibungszeit
1	Garitz/Bornum	TSF-W (Bornum)	ZE - TS 10		1994	16	12	-4
3		MTW VW T4 (Garitz)	AZE - GA 911		1990	20	12	-8
4		TLF W50 (Garitz)	AZE - VM 28		1974	36	12	-24
5	Buhlendorf	TSF	AZE - TS 96		1999	11	12	1
7	Deetz	MTF	ABI-FD 112		2000	10	12	2
8		HLF	AZE - FD 112		1994	16	12	-4
9		TLF W50	ZE - S 2		1992	18	12	-6
10		GW-Atenschutz	ABI-		1992	18	12	-6
11	Dobritz	TSF	ZE - AP 22		1993	17	12	-5
12	Grimme	TSF - W	AZE - TV 38		1998	12	12	0
13	Lindau	LF 8/6	AZE - LM 63		2002	8	12	4
14		MTW VW	AZE - RU 78		1999	11	12	1
16		LF 8 - TS 8 (LO)	ZE - S 870		1985	25	12	-13
17	Polenzko	TSF - W	AZE - FW 88		2003	7	12	5
18		TSF	AZE - TE 97		1997	13	12	-1
19	Reuden	TSF - W	ZE - AP 20		1993	17	12	-5
20	Straguth	TSF	AZE - TS 44		2001	9	12	3
21		B1000	AZE - TZ 27	wird ausgesondert	1975	35	12	-23
22	Zernitz	MTW MB	AZE - ST 53		2002	8	12	4
23		TSF - W	AZE - ZE 99		1999	11	12	1
25	Gehrden	TSF	AZE - ZL 27		1996	14	12	-2
26	Gödnitz	TSF - W	AZE - ZL 32		1998	12	12	0
27	Güterglück	TLF	AZE - ZL 43		2003	7	12	5
28		LF 8 - TS 8 (LO)	ZE - N 280		1982	28	12	-16
29	Hohenlepte	TSF	AZE - ZL 26		1996	14	12	-2
30	Jütrichau	MTW	ABI - FJ 11		2008	2	12	10
31		TSF - W	AZE - J 20		1996	14	12	-2
32	Leps	TSF - W	AZE - ZL 38		2000	10	12	2
33	Moritz	TSF - W	AZE - ZL 40		2001	9	12	3
34	Nutha	TSF	AZE - ZL 36		1999	11	12	1
35	Nedlitz	TSF	ZE - AP 21		1993	17	12	-5
36	Steckby	TSF - W	AZE - ZL 44		2005	5	12	7
37	Steutz	HLF	ABI - ST 112		2007	3	12	9
38		LF 16	AZE - 8008		1992	18	12	-6
39	Waltemienburg	TSF - W	AZE - ZL 39		2000	10	12	2
40	Zerbst	Kommandowagen	ABI-FF 112		2008	2	14	12
41		TLK	AZE-FF 112		2007	3	12	9
42		HLF	AZE-UJ 12		2002	8	12	4
43		TLF	AZE-SD 38		2002	8	12	4
44		MTF	ABI-FF 110		1998	18	12	-6
46		ELW	ZE-DC 85		1993	17	14	-3
47	Pulspforde	LF 8/8	AZE-X 596		1967	43	12	-31
48	Bias	TSF-W	AZE-R 589		1994	16	12	-4
49	Mühlsdorf	TSF	ABI-FF 112		1996	14	12	-2
50	Bone	TSF-W	AZE-ZL 37		2000	10	12	2
					<b>Gesamt:</b>	<b>631</b>		
					<b>Durchschnittsalter der Dienstfahrzeuge:</b>	<b>12,62</b>		

**Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt**

Stand: 11.01.2011

Nr.	OFW	Fahrzeugart	Kennz.	Bemerkungen	Baujahr	Alter	Abschreibungszeit	verbleibende Abschreibungszeit	Planungsbedarf	2012	2013	2014	2015	2016	
1	Pulspforde	LF 8/8	AZE-X 596		1967	44	20	-24	LF8/10	180.000,00 €	180.000,00 €				
2	Garitz/Borum	TLF W50 (Garitz)	AZE - VM 28		1974	37	20	-17	LF 10/6	200.000,00 €		200.000,00 €			
3	Straguth	B1000	AZE - TZ 27	wird ausgesondert	1975	36	10	-26	-						
4	Buhendorf	B1000	AZE - ZL 34	wird ausgesondert	1979	32	10	-22	-						
5	Zemitz	Kleinlöschfahrzeug T2	AZE - ST 55	wird ausgesondert	1981	30	20	-10	-						
6	Güterglück	LF 8 - TS 8 (LO)	ZE - N 280		1982	29	20	-9	TLF 16/24	250.000,00 €			250.000,00 €		
7	Lindau	LF 8 - TS 8 (LO)	ZE - S 870		1985	26	20	-6	RW2	320.000,00 €	320.000,00 €				
8	Lindau	B1000	AZE - Z 718	wird ausgesondert	1986	25	10	-15	-						
9	Garitz/Borum	LF8 - TS 8 (Trüben)	ZE - Z 37	wird ausgesondert	1990	21	20	-1	-						
10	Garitz/Borum	MTW VV T4 (Garitz)	AZE - GA 911		1990	21	10	-11	MTW	35.000,00 €				35.000,00 €	
11	Deetz	TLF W50	ZE - S 2		1992	19	20	1	TLF 16/24	250.000,00 €			250.000,00 €		
12	Deetz	GW-Atenschutz	ABI-		1992	19	20	1	GW-Atenschutz	80.000,00 €	80.000,00 €				
13	Steutz	LF 16	AZE - 8008		1992	19	20	1	LF 16	250.000,00 €				250.000,00 €	
14	Bias	MTF	ABI+FF 110		1992	19	10	-9	nach 2016						
15	Dobritz	TSF	ZE - AP 22		1993	18	20	2	LF 8/10	180.000,00 €			180.000,00 €		
16	Reuden	TSF - W	ZE - AP 20		1993	18	20	2	nach 2016						
17	Nedlitz	TSF	ZE - AP 21		1993	18	20	2	nach 2016						
18	Zerbst	ELW	ZE-DC 85		1993	18	10	-8	ELW	150.000,00 €		150.000,00 €			
19	Garitz/Borum	TSF-W (Borum)	ZE - TS 10		1994	17	20	3	nach 2016						
20	Deetz	HLF	AZE - FD 112		1994	17	20	3	HLF 16/20	250.000,00 €		250.000,00 €			
21	Zerbst	TSF-W	AZE-R 589		1994	17	20	3	nach 2016						
22	Gehrden	TSF - W	AZE - ZL 27		1996	15	20	5	nach 2016						
23	Hohenlepte	TSF	AZE - ZL 26		1996	15	20	5	nach 2016						
24	Jütrichau	TSF - W	AZE - J 20		1996	15	20	5	nach 2016						
25	Mühsdorf	TSF	ABI+FF 112		1996	15	20	5	nach 2016						
26	Polenzko	TSF	AZE - TE 97		1997	14	20	6	nach 2016						
27	Grimme	TSF - W	AZE - TV 38		1998	13	20	7	nach 2016						
28	Gödnitz	TSF - W	AZE - ZL 32		1998	13	20	7	nach 2016						
29	Zerbst	MTF	AZE-SL 42		1998	13	10	-3	nach 2016						
30	Buhendorf	TSF	AZE - TS 96		1999	12	20	8	nach 2016						
31	Lindau	MTW VV	AZE - RU 78		1999	12	10	-2	nach 2016						
32	Zemitz	TSF - W	AZE - ZE 99		1999	12	20	8	nach 2016						
33	Nutha	TSF	AZE - ZL 36		1999	12	20	8	nach 2016						
34	Deetz	MTF	ABI+FD 112		2000	11	10	-1	nach 2016						
35	Leps	TSF - W	AZE - ZL 38		2000	11	20	9	nach 2016						
36	Waltemienburg	TSF - W	AZE - ZL 39		2000	11	20	9	nach 2016						
37	Bone	TSF-W	AZE-ZL 37		2000	11	20	9	nach 2016						
38	Straguth	TSF	AZE - TS 44		2001	10	20	10	nach 2016						
39	Moritz	TSF - W	AZE - ZL 40		2001	10	20	10	nach 2016						
40	Lindau	LF 8/6	AZE - LM 63		2002	9	20	11	nach 2016						
41	Zemitz	MTW MB	AZE - ST 53		2002	9	10	1	nach 2016						
42	Zerbst	HLF	AZE-UJ 12		2002	9	20	11	nach 2016						
43	Zerbst	TLF	AZE-SD 38		2002	9	20	11	nach 2016						
44	Polenzko	TSF - W	AZE - FW 88		2003	8	20	12	nach 2016						
45	Güterglück	TLF	AZE - ZL 43		2003	8	20	12	nach 2016						
46	Steckby	TSF - W	AZE - ZL 44		2005	6	20	14	nach 2016						
47	Steutz	HLF	ABI - ST 112		2007	4	20	16	nach 2016						
48	Zerbst	TLK	AZE-FF 112		2007	4	20	16	nach 2016						
49	Jütrichau	MTW	ABI - FJ 11		2008	3	10	7	nach 2016						
50	Zerbst	Kommandowagen	ABI - ZE 112		2008	3	10	7							
<b>Durchschnittsalter der Dienstfahrzeuge: 15,94</b>															
									durchschnittlich:	2.145.000,00 €	580.000,00 €	600.000,00 €	430.000,00 €	250.000,00 €	285.000,00 €
										429.000,00 €					

Hinweis: Ergebnisse vorbehaltlich Endergebnis Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung!

**Fahrzeugkonzeption - Bedarfsplanung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt**

Nr.	OFW	Fahrzeugart	Kennz.	Bemerkungen	Baujahr	Nutzung bis	Planungsbedarf	2019 - 2025	Bemerkungen
1	Zerbst	TLF	AZE-SD 38		2002	2032	LF 20	330.000,00 €	2019 Umsetzung TLF nach Badewitz
2	Zerbst	ELW	ZE-DC 85		1993	2021	ELW 1	- €	2021 Umsetzung MZF von Jütrichau
3	Deetz-Badewitz	TLF 4000	AZE - FD 112		1994	2019	TLF		keine Planung da Umsetzung TLF von Zerbst
4	Stadtwehr	Kommandowagen	ABI - ZE 112		2008	2019	KdoW		Leasing
5	Reuden/Anhalt	TSF-W	ZE - AP 20		1993	2020	TLF 3000 (Staffel)	300.000,00 €	2020
6	Jütrichau	TSF - W	AZE - J 20		1996	2021	HLF 10	290.000,00 €	2021
7	Nedlitz	TSF-W	AZE-R 589		1994	2022	MLF (Allrad)	200.000,00 €	2022
8	Garitz/Bornum	TSF-W	ZE - TS 10		1994	2023	TSF-W	150.000,00 €	2023
9	Zernitz/Strinum	MTF	AZE - ST 53		2002	2023	MTF		keine Planung, da zukünftig Leasing
10	Gehrden	TSF	AZE - ZL 27		1996	2023	TSF-W	150.000,00 €	2023
11	Mühsdorf	TSF	ABI-FF 112		1996	2024	KLF	50.000,00 €	2024
12	Zernitz/Strinum	TSF - W	AZE - ZE 99		1999	2024	MLF	180.000,00 €	2024
13	Zerbst	TLK	AZE-FF 112		2007	2025	Drehleiter 23/12	650.000,00 €	2025 vorgezogen wegen 20-Jahres-Prüfung TLK in 2027
14	Moritz	TSF	AZE - TE 97		1997	2026	TSF-W		
15	Grimme	TSF - W	AZE - TV 38		1998	2026	TSF-W		
16	Gödnitz	TSF - W	AZE - ZL 32		1998	2027	TSF-W		
17	Buhendorf	TSF	AZE - TS 96		1999	2027	TSF-W		
18	Jütrichau	MZF	ABI - FJ 11		2008	2028	MTF		Umsetzung in 2021 als ELW nach Zerbst, Leasing MTF für Jütrichau in 2021
19	Güterglück	TSF	AZE - ZL 36		1999	2028	TSF-W		
20	Leps	TSF - W	AZE - ZL 38		2000	2028	TSF-W		
21	Waltemienburg	TSF - W	AZE - ZL 39		2000	2029	TSF-W		
22	Bone	TSF-W	AZE-ZL 37		2000	2029	TSF-W		
23	Pulspforde	TSF	AZE - TS 44		2001	2030	TSF-W		
24	Dobritz	TSF - W	AZE - ZL 40		2001	2030	TSF-W		
25	Nutha	LF 20	AZE-UJ 12		2002	2031	LF		
26	Lindau	LF 8/6	AZE - LM 63		2002	2032	HLF 10		
27	Steutz	MTF	ZE-FW 100		2012	2028	MTF		keine Planung, da zukünftig Leasing
28	Pol./Mü./Bä.	TSF - W	AZE - FW 88		2003	2032	TSF-W		
29	Güterglück	TLF	AZE - ZL 43		2003	2033	TLF		
30	Steckby	TSF - W	AZE - ZL 44		2005	2033	TSF-W		
31	Steutz	HLF	ABI - ST 112		2007	2034	HLF		
32	Stadtwehr	GW-Logistik	ZE-FW 105		2009	2034	GW-Logistik		
33	Zerbst	GW-Logistik	ZE-FW 101		2013	2038	GW-Logistik		
34	Garitz/Bornum	HLF 10	ZE-FW 102		2014	2039	HLF		
35	Lindau	TLF 2000	ZE-FW 103		2015	2040	TLF		
36	Deetz-Badewitz	HLF 20	ZE-FW 104		2017	2042	HLF		
37	Zerbst	HLF 20	ZE-FW 112		2018	2043	HLF		
								2.300.000,00 €	
durchschnittlich/a:								328.571,43 €	

Fahrzeugkonzeption - Bedarfsplanung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt										erledigt					
										nicht umgesetzt oder geplant					
										geplant in der Finanzplanung (HLF 20 Deetz 2015 und 2017, ELW Zerbst 2018)					
Nr.	OFW	Fahrzeugart	Kennz.	Bemerkungen	Baujahr	Alter	Abschreibungszeit	verbleibende Abschreibungszeit	Planungsbedarf	2012	2013	2014	2015	2016	
1	Güterglück	LF 8 - TS 8 (LO)	ZE - N 280		1982	30	20	-10	RW	350.000,00 €	350.000,00 €				
2	Lindau	LF 8 - TS 8 (LO)	ZE - S 870		1985	27	20	-7	TLF 2000	150.000,00 €		150.000,00 €			
3	Garitz/Bornum	TLF W50 (Garitz)	AZE - VM 28		1974	38	20	-18	LF 10	200.000,00 €		200.000,00 €			
4	Deetz	TLF W50	ZE - S 2		1992	20	20	0	TLF 4000	250.000,00 €			250.000,00 €		
5	Zerbst	ELW	ZE-DC 85		1993	19	10	-9	ELW 1	150.000,00 €			150.000,00 €		
6	Garitz/Bornum	MTW VV T4 (Garitz)	AZE - GA 911		1990	22	10	-12	MTW	20.000,00 €				20.000,00 €	
7	Gehrden	TSF	AZE-ZL 27	Umsetzung	1996	16	20	4	MTF	20.000,00 €			20.000,00 €		
8	Deetz	HLF	AZE - FD 112		1994	18	20	2	HLF 20	250.000,00 €				250.000,00 €	
insgesamt										1.390.000,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €	250.000,00 €	170.000,00 €	270.000,00 €
Fördermittelsatz max:										490.000,00 €	185.000,00 €	85.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
durchschnittl/a:										278.000,00 €					

**TOP 8 Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung 2021 für die 56. Zerbster Kulturfesttage BV/0248/2020**

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die aktuelle pandemische Lage im Land sowie den § 56a des KVG-LSA, der eine Beschlussfassung ohne die Vorberatung im Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss ermöglicht. Die Durchführung der Kulturfesttage wird vom Pandemiegeschehen abhängig sein und das Programm entsprechend so angepasst, dass keine Vertragsstrafen eintreten werden. Hauptsächlich leben die Kulturfesttage von den Vereinsprojekten sowie den Ausstellungen im Museum und im Franciscum. Die Finanzierung wird durch Sponsoring der Kreissparkassenstiftung Anhalt/Zerbst gesichert. Der Eigenanteil der

Stadt Zerbst/Anhalt wird die Leistungen des Bau- und Wirtschaftshofes sowie die Werbeaktionen umfassen.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses befürworten einstimmig die Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Stadtrat.

Der Stadtrat beschließt, die vorzeitige Freigabe und Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Vorbereitung, Durchführung und Organisation der 56. Zerbster Kulturfesttage 2021 für Brauchtum in Höhe von 9.900,00 €, für das Museum der Stadt Zerbst/Anhalt in Höhe von 1.000,00 €, für die Stadtbibliothek in Höhe von 250,00 € und für Leistungen des Bauhofes in Höhe von 3.000,00 €.

Ja 10+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **TOP 9 Berufung der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0252/2020**

Stadtrat S. Siebert stellt die Anfrage, ob sich die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates, vor ihrer Berufung, in der Stadtratssitzung kurz vorstellen können.

Der Bürgermeister stimmt dem Vorschlag zu und beauftragt die Einladung der Jugendlichen zur Sitzung. Er verweist auch hier auf den § 56a des KVG-LSA, der die Beschlussfassung ohne Vorberatung des Fachausschuss ermöglicht.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses befürworten einstimmig die Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Stadtrat.

Der Stadtrat beruft folgende Mitglieder für den Kinder- und Jugendbeirat:

1. Frau Clara Hoffmann
2. Frau Aileen Larissa Dantz
3. Herr Lukas Dossow
4. Herr Jakob Ost
5. Herr Jan Niklas Alschner
6. Frau Milena Kemp
7. Herr Lucas Ulrich
8. Frau Sophia Volik

Ja 10+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **TOP 10 Entscheidung über die Annahme und Verwendung einer Spende BV/0257/2020**

Der Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, erläutert den Umfang der Sachspende und verweist auf den "gut gemeinten Willen" des Spenders, aber dennoch auf die entstandenen Folgekosten für die Stadt Zerbst/Anhalt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme und Verwendung einer Sachspende an die Stadt Zerbst/Anhalt OT Walternienburg für die Pflanzung von Blumenzwiebeln im OT Walternienburg.

Ja 10+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 11 Überplanmäßige Auszahlung für archäologische Untersuchungen BV/0258/2020**

Stadtrat B. Wesenberg erkundigt sich zu den Grundstücksverhältnissen in dem Bereich des Klosterhofes in Zerbst/Anhalt. Der Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, wird dazu im nichtöffentlichen Teil berichten.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Zerbst/Anhalt stimmt der überplanmäßigen Auszahlung für die archäologischen Untersuchungen in der Straße „Kleinen Klosterhof“ und für die Errichtung eines Regenwasserkanals Großer Klosterhof im Bereich des Frauenklosters und der Einbindung in die Nuthe in Höhe von 25.138,31 EUR zu.

Ja 10+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 12 Entscheidung über die Annahme und Verwendung einer Spende BV/0259/2020**

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Sachspende von Frau Dr. med. Beatrix Haake und Herr Dr. med. Walter Eiß von jeweils 608,42 Euro bzw. einem Gesamtwert von 1.216,84 Euro für die Bereitstellung eines Defibrillators Typ Fred PA-1.

Ja 10+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 13 Mitteilungen**

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, berichtet, dass vom Land Sachsen-Anhalt die schriftliche Zusage zur Ausgleichszahlung der angemeldeten Gewerbesteuerausfälle, in Höhe von 1,6 Millionen Euro, einging. Der Ausgleich ist damit vollumfänglich erzielt. Dennoch sei zu beachten, dass mit Einkalkulierung der Steuerkraft, die Kreisumlage zukünftig steigen und die Finanzausgleichszuweisung geringer ausfallen wird.

Bezüglich der Durchführung des Katharina-Forums informiert Herr A. Dittmann, dass sich, in Absprache mit dem Wirtschaftsministerium als Fördermittelgeber, auf die Verschiebung der Veranstaltung in den Herbst verständigt wurde.

Abschließend bedankt sich der Ausschussvorsitzende bei den Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit im Haupt- und Finanzausschuss.

#### **TOP 14 Anfragen, Anträge und Anregungen**

Stadtrat S. Siebert erinnert an die Ehrenordnung der Stadt Zerbst/Anhalt sowie den Ehrenamtspreis des Stadtrates und regt an, die Arbeitsgruppe Ehrung im Januar 2021 einzuberufen. Er bittet um Beratung in den Fraktionen. Der Ehrenamtspreis wird an Personen, Vereine und Institutionen vergeben und kann in jedem Jahr an bis zu drei Preisträger verliehen werden.

Der Bürgermeister bittet um Mitteilungen der Fraktionen, welche Fraktionsmitglieder in der Jury mitwirken werden.

Auszug aus der Ehrenordnung:

#### § 6 Verfahren

*Die eingereichten Vorschläge für die vorgenannten Ehrungen werden von einer Jury der Stadt Zerbst/Anhalt ausgewertet. Die Jury besteht aus 12 Mitgliedern, darunter 11 Mitgliedern des Stadtrates und dem Bürgermeister als Vorsitzender. Die Regelungen der Hauptsatzung für den Haupt- und Finanzausschuss finden analog Anwendung.*

*Die Jury trifft eine Auswahl der Vorschläge und unterbreitet dem Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt einen Entscheidungsvorschlag. Die Entscheidung über die Preisträger trifft der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in nichtöffentlicher Sitzung. Es reicht die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen soweit in dieser Satzung nichts anderes geregelt ist.*

(CDU-Fraktion 2 Mitglieder, SPD-Fraktion 2 Mitglieder, FFZ-Fraktion 2 Mitglieder, die Fraktionen AfD, Die Linke, FDP, Bündnis 90/Grüne und UWZ jeweils 1 Mitglied)

Stadtrat St. Grey entnahm den Medien, dass mit Abschaffung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, das Land den Gemeinden die Finanzierung erstatten wird. Diese Erstattung soll in Form einer Pauschalzahlung erfolgen, deren Berechnungsgrundlage auf die Gemeindefläche abstellt. In Bezug auf die Fläche der Einheitsgemeinde Zerbst/Anhalt würde er diese Regelung begrüßen. Herr Grey erkundigt sich beim Bürgermeister, ob ihm bereits detailliertere Informationen vorliegen.

Herr A. Dittmann erläutert, dass für die Jahre 2020 / 2021 eine genaue Abrechnung gegenüber dem Land vorgesehen ist und zukünftig dann ein Pauschalisierungssystem angewandt werden soll. Die Beschlussfassung dieser Regelung steht noch aus. In den Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sind den Landesverfassungsgerichten Klage gegen ein ähnliches Verfahren anhängig. Das Land Sachsen-Anhalt wartet die Rechtsprechungen ab.

Der öffentliche Teil schließt um 18:05 Uhr.

**Andreas Dittmann**  
**Bürgermeister**  
**und Vorsitzender des Ausschusses**

**Christina Sempert**  
**Schriftführer/in**

Im Original unterschrieben.